



## Information

für Schüler\*innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung während der Blockbeschulung (Anlage 1)

Sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler,

einen Anspruch auf Unterbringung im Jugendwohnhaus haben Sie als Blockschüler\*in nur dann, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel mehr als zwölf Stunden oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) mehr als drei Stunden beträgt.

Der Antrag auf Heimunterbringung muss rechtzeitig gestellt werden (mindestens 10 Werktage vor Blockbeginn, vorzugsweise bereits im August), da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann.

Folgende Vorgehensweise führt zu dem Antrag:

- Homepage [www.straubing.kjsw.de](http://www.straubing.kjsw.de) des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen (vorläufig)
- Siehe Reiter: **Antrag auf Heimunterbringung**
- Bearbeitung des Heimantrages – bitte beachten sie die Pflichtfelder
- Wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, speichern Sie den Antrag und drucken ihn aus
- Die Sorgeberechtigten der minderjährigen Schüler\*innen, bitten wir, den Antrag zu unterschreiben, diesen einzuscannen und an die Mailadresse: [jugendwohnhaus@straubing.de](mailto:jugendwohnhaus@straubing.de) zu schicken oder postalisch: Jugendwohnhaus des Berufsschulverbandes, Pettenkoferstr. 16, 94315 Straubing

Nach Überprüfung Ihres Antrages und Eingang aller Unterlagen erhalten Sie eine Bestätigung über die Aufnahme bzw. Absage in schriftlicher Form zu. Unvollständig ausgefüllte und verspätet abgegebene Anträge können nicht bearbeitet werden.

Der beantragte und zugewiesene Heimplatz wird von Ihnen bei jeder Blockwoche in Anspruch genommen.

Zwingende Gründe, die Sie davon entbinden sind:

- Krankheit mit ärztlicher Bescheinigung in Kopie bis spätestens am Montag, 12.00 Uhr der Blockwoche
- offizielle Schulbefreiung in Kopie (5 Werktage vor Blockbeginn)

Die Kopien übersenden Sie bitte an die Mailadresse: [jugendwohnhaus@straubing.de](mailto:jugendwohnhaus@straubing.de)

Beim ersten Fernbleiben ohne zwingenden Grund hat dies für Sie zur Folge, dass Sie/ bzw. die Sorgeberechtigten für die entstehenden Heimkosten regresspflichtig sind.

Derzeit betragen die Heimkosten nach Schulfinanzierungsgesetz 38,81 € für einen Tag (lt. Blockplan 5 Tage = 194,05 €). Bei einem weiteren Fernbleiben ohne zwingenden Grund, erheben wir ebenso die Heimkosten und der Heimplatz wird widerrufen. Das heißt für Sie, dass Sie sich auf eigene Kosten anderweitig unterbringen müssen.





Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde. Für Sie verbleibt ein **Eigenanteil an den Verpflegungskosten** von z.Zt. **5,10 € je Verpflegungstag**. Diesen Betrag müssen Sie zu Beginn eines jeden Unterrichtsblockes im Heim direkt bezahlen. Vorzugsweise können Sie die Kosten mit EC-Karte und Pin bezahlen. Bitte informieren Sie sich über weitere Kosten, die das Jugendwohnhaus erhebt.

Sollte eine Erhöhung der Verpflegungskosten notwendig werden, benachrichtigen wir Sie rechtzeitig.

**Umschüler mit einem Umschulungsvertrag** für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine solche Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, jedoch tragen Sie diese Kosten zuerst selbst. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Berufsschulverbandes / Jugendhaus/ Umschüler über das Aufnahme-prozedere.

Die Hausordnung des Jugendwohnhaus Don Bosco ist für Sie verpflichtend!

Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen (die Hausordnung gilt analog bei unseren Vertragshäusern).

Informationen für Neuankömmlinge, die sich über das Jugendwohnhaus informieren wollen, finden Sie unter [www.straubing.kjsw.de](http://www.straubing.kjsw.de) – Reiter Jugendhaus – Infos.

Bitte beachten Sie die folgenden Anreisezeiten:

Sonntag ab 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr in der Pettenkoflerstraße. 16

Montag von 15 Uhr bis 18:30 Uhr in der Pettenkoflerstraße

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsschulverband Straubing-Bogen

Kontakt:

Berufsschulverband Straubing-Bogen

Frau Kristina Heinrich

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Tel. 09421/944-60 138

[kristina.heinrich@straubing.de](mailto:kristina.heinrich@straubing.de)

